



A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/I/14
Tel.: 01/587 46 56 Fax: 01/587 46 56/10 Dw.; E-Mail: oesterreich@sozialarbeit.at

Positionspapier des OBDS Zu Berufsidentität und Ausbildung für Sozialarbeit

BUKO-Beschluss vom 5.3.2006

Der obds hält an folgenden Forderungen fest:

- Zur Sicherung der Berufsidentität ist eine bundeseinheitliche **berufsgesetzliche Regelung** unabdingbar.
- Im Sinne einer einheitlichen, ganzheitlichen Grundausbildung sind allgemein gültige Kernkompetenzen in allen Studiengängen für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit zu vermitteln.
- Die Grundausbildung zum/zur SozialarbeiterIn muss mind. acht Semester dauern, sowie Kurzzeitpraktika und ein mind. 12-wöchiges Langzeitpraktikum zur Erprobung des Umgangs mit KlientInnenbeziehungen beinhalten.
- Sozialarbeit existiert in der Ausbildungsbezeichnung derzeit nicht mehr, weil der FH-Rat ohne Einbeziehung bzw. Zustimmung des obds beschlossen hat, dass Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit mit dem Titel „Magistra/Magister (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe“ abschließen. Der obds fordert, dass alle berufsqualifizierenden Abschlüsse den Begriff Sozialarbeit enthalten.
- Es muss mittels Ministerialerlass oder eigenem Bundesgesetz klare und einheitliche Richtlinien geben, die auch AbsolventInnen aller Vorgängerausbildungen ermöglichen den jeweils höchsten Ausbildungsabschluss nachzuholen.

ENDE